

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 17.06.2024

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Jochen Haas

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Franz Thurn

Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser

Albert Schilling

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Stefanie Dölle

entschuldigt

Beatrix Nassal

entschuldigt

Verwaltung

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau eines Gewerbegebäudes mit Werkstattfläche, Pausenbereich, sowie zwei Betriebsleiterwohnungen
Antrag auf Abweichung und Antrag auf Befreiung
Spitalweg 37, Gemarkung Aulendorf, Flst. 1707/15
Vorlage: 40/038/2024
 - 2.2 Umbau mit Umnutzung und Erweiterung Wohngebäude mit Gastronomie
Aulendorf, Schussenrieder Str. 36,
Gemarkung Aulendorf, Flst. 232
Vorlage: 40/052/2023/1
 - 2.3 Erweiterung Betriebsgebäude
Lagerung und Aufbereitung von Trockenschrott
Aufstellung und Betrieb einer mobilen Metallschere
Hasengärtlestr. 52, Flst. 1634/3, Gemarkung Aulendorf
Antrag auf immissionschutzrechtliche Genehmigung
Vorlage: 40/035/2024
- 3 Sporthalle Schussenrieder Straße - Vergabe von Bauleistungen PV-Anlage
Vorlage: 40/036/2024
- 4 Sporthalle Schussenriederstraße - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 40/039/2024
- 5 Vergabe Planungsleistungen/Honorarangebot
Sanierung Schaltanlage Kammerfilterpresse Kläranlage
Vorlage: 40/037/2024
- 6 Neubau Grundschule - Vergabe von Schlosserarbeiten
Vorlage: 40/040/2024
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

**Neubau eines Gewerbegebäudes mit Werkstattfläche,
Pausenbereich, sowie zwei Betriebsleiterwohnungen
Antrag auf Abweichung und Antrag auf Befreiung
Spitalweg 37, Gemarkung Aulendorf, Flst. 1707/15
Vorlage: 40/038/2024**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Gewerbegebäudes mit Werkstattfläche, Pausenbereich sowie zwei Betriebsleiterwohnungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1707/15 Spitalweg 37 in Aulendorf.

Das unterkellerte Neubaugebäude hat die Abmessungen 8,49 m x 26,74 m. Im Erdgeschoss sind Sozial- und Sanitärräume für Mitarbeiter des Gewerbebetriebs untergebracht. Im ersten Obergeschoss und zweiten Obergeschoss wird jeweils eine Betriebsleiterwohnung eingerichtet. Es kommt ein 9,45 m hohes Flachdach zur Ausführung.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Achberg I vom 24.01.1984
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
 Gemarkung: Aulendorf
 Eingangsdatum: 22.05.2024

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplan Achberg I. Das Flurstück 1707/15 ist als Gewerbegebiet nach § 9 BauNVO ausgewiesen.

Festsetzungen des Bebauungsplans

	Bebauungsplan	Planung	
Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet GE	Gewerbebetrieb	✓
Anzahl der Vollgeschosse	II	II	✓
Grundflächenzahl GRZ	0,4	14 % Überschreitung	x
Geschossflächenzahl GFZ	0,8	eingehalten	✓
Bauweise offen	Gebäuelänge bis 50 m	eingehalten	✓

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO sind in einem Gewerbegebiet Gewerbebetriebe aller Art, Geschäfts-, Büro-, und Verwaltungsgebäude, Tankstellen zulässig. Das geplante Gewerbegebäude ist dem vorhandenen Gewerbebetrieb zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird eine überbaute Grundstücksfläche von 1.250 m² in Anspruch genommen. Das zulässige Maß der überbaubaren Grundstücksfläche beträgt 1.092 m². Die Nutzung wird um 158 m² bzw. 14 % überschritten. Die max. zulässige Geschossfläche bleibt eingehalten. Für die Überschreitung der max. zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Nach Rückmeldung der Baurechtsbehörde kann der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche um 14 % voraussichtlich zugestimmt werden.

Vollgeschosse

Das zweite Obergeschoss ist als Staffelgeschoss ausgebildet und stellt kein Vollgeschoss dar. Der Nachweis Vollgeschossberechnung mit max. 2 Vollgeschossen liegt vor.

Betriebsleiterwohnung

Die Werkstattfläche mit automatisierter CNC-Bearbeitung, die der Fa. „Oskar Friesen“ zugeordnet, ist im Kellergeschoss eingerichtet. Im ersten Obergeschoss befindet sich die Betriebsleiterwohnung der Fa. „Oskar Friesen“ mit 109,70 m² Nutzfläche. Das zweite Obergeschoss ist mit der 109,89 m² großen (Nutzfläche) Betriebsleiterwohnung der Fa. IT Electronic Service GmbH belegt. Die Fa. IT Electronic Service GmbH ist an der Betriebsstätte Spitalweg 37 in Aulendorf angemeldet. Für die Einrichtung von Betriebsleiterwohnung ist eine Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich. Gemäß § 9 Abs. 3) Satz 1 BauNVO können in Industriegebieten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Die Anwendbarkeit dieser Ausnahme und die zulässige Größe der Betriebsleiterwohnungen wird derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft. Auf die Begründung im beiliegenden Antrag auf Befreiung wird hingewiesen.

Baugrenze

Im südöstlichen Grundstücksteil soll in der nicht überbaubaren Fläche eine 2,25 m x 3,40 m große Fahrradüberdachung mit geschlossenen Seitenwänden errichtet werden. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Für die Errichtung der Fahrradüberdachung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die Fa. IT Electronic Service GmbH ist seit 2021 kontinuierlich gewachsen. Daraus ergab sich ein erhöhter Platzbedarf für Büros, Lager und Produktionsfläche und den Neubau des geplanten Gewerbegebäudes. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben, den erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen.

SR Groll bittet um Prüfung, ob die Flachdachbauweise zulässig ist.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.**
- 2. Der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der max. überbaubaren Grundstücksfläche um 14 % wird zugestimmt.**
- 3. Der Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB für die Herstellung von zwei Betriebsleiterwohnung im geplanten Gewerbegebäude wird zugestimmt.**
- 4. Der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung der geplanten Fahrradüberdachung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob die Flachdachbauweise gemäß Bebauungsplan zulässig ist.**

Beschluss-Nr. 2.2

**Umbau mit Umnutzung und Erweiterung Wohngebäude
mit Gastronomie
Aulendorf, Schussenrieder Str. 36,
Gemarkung Aulendorf, Flst. 232
Vorlage: 40/052/2023/1**

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung der Wohnungen im Obergeschoss, 1. Dachgeschoss und 2. Dachgeschoss in Ferienwohnungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 232, Schussenrieder Str. 36 in Aulendorf.

Das Vorhaben „Umbau mit Umnutzung und Erweiterung Wohngebäude mit Gastronomie“ wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 20.09.2023 beraten.

Die damalige Planung umfasste folgende Maßnahmen.

- Umbau und Sanierung von allen Geschossen zur Wohnnutzung mit insgesamt 11 Apartments
- Änderung von Raumaufteilung und Fassadenöffnungen
- Errichtung einer Außentreppe an der nördlichen Giebelseite
- Abbruch Schleppgaube Ost, Gaubenbreite ca. 8,50 m
- Errichtung Flachdachgaube Ost, Gaubenbreite 16,31 m
- Umbau Schleppgaube West zur Flachdachgaube
- Ausbau Dachspitz zur Wohnung
- Errichtung von zwei Flachdachgauben (Gaubenbreite 8,20 m) im Dachspitz
- Errichtung von 11 Fahrradstellplätzen

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 20.09.2023 folgenden Beschluss gefasst.

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Das Landratsamt wird gebeten den Nachweis der erforderlichen Stellplätze zu prüfen.

Nach Abstimmung und Einreichung einer Tekturplanung bei der Baurechtsbehörde wurde am 06.10.2023 die Baugenehmigung erteilt.

Mit dem vorliegenden Bauantrag wird lediglich die Umnutzung von allgemeinen Wohnungen in eine Nutzung mit Ferienwohnung beantragt. Es werden insgesamt 14 Apartments mit der Umnutzung nachgewiesen. An der Kubatur Höhe und äußeren Gestalt des Gebäudes ergeben sich keine Änderungen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Gemarkung: Aulendorf

Eingangsdatum: 03.06.2024

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und

Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, Kurklinik und Schule am Schlosspark mit Sportanlagen. Der Bereich kann als Mischgebiet WA gem. § 4 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

In der näheren Umgebung sind vorwiegend zweigeschossige Wohngebäude mit Satteldach vorhanden. Die BauNVO sieht eine Grundflächenzahl von 0,6 und eine Geschossflächenzahl von 1,2 als Orientierungswert für Mischgebiete vor. Gemäß den vorliegenden Unterlagen werden die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

Dachgauben

Flachdachgaube	Gaubenbreite	Gebäudebreite	Anteil Gaubenbreite an Gebäudebreite
DG 1West	8,20 m	16,31 m	50,27 %
DG 1 Ost	16,31 m	16,31 m	100,00 %
DG 2 West	8,20 m	16,31 m	50,27 %
DG 2 Ost	8,20 m	16,31 m	50,27 %

Die Flachdachgaube auf der Ostseite im 1. Dachgeschoss erstreckt sich über die gesamte zugehörige Gebäudebreite. Gemäß dem Leitfaden für Dachgauben sollten zusammenhängende Gauben in der Regel nicht breiter als 1/3 der Gebäudelänge sein, im Einzelfall können Sie bis zu einer Breite von 1/2 der Gebäudelänge ausgebildet werden, dabei sollte jedoch ihre Höhe eingeschränkt werden. In der bauplanungsrechtlichen Beurteilung gem. § 34 BauGB stellt die Dachform und Gestaltung von Dachaufbauten/Dachgauben kein Kriterium für das Einfügen dar. Aus gestalterischen Gründen sollte dem Bauherrn nahegelegt werden diese Dachgaube in der Breite zu reduzieren.

Außentreppe

Die geplante Außentreppe an der nördlichen Giebelseite hat einen Abstand zur Grundstücksgrenze/Straßenkante von ca. 1,15 m ein. Die Abstandsfläche wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Photovoltaik-Pflicht-Verordnung

In den Unterlagen sind keine Angaben über eine geplante PV-Anlage enthalten. Der Nachweis der Einhaltung der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Stellplätze

Gemäß der Baubeschreibung ist die Errichtung von 11 Stellplätzen geplant. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird ebenfalls von der Baurechtsbehörde geprüft.

SR Holzapfel spricht sich gegen Ferienwohnungen aus und hält es für sinnvoller, kleinere Wohnungen zu vermieten. Außerdem möchte er wissen, an welcher Stelle die Stellplätze ausgewiesen sind.

BM Burth erläutert, dass die Bebauung zulässig ist, da es sich um einen unbeplanten Innenbereich handelt. Nach einer kurzen Diskussion über den Standort und die Gestaltung der Stellplätze wird die Verwaltung beauftragt, das Landratsamt um die erforderliche Prüfung zu bitten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der erforderlichen Stellplätze zu prüfen.**

Beschluss-Nr. 2.3

Erweiterung Betriebsgebäude
Lagerung und Aufbereitung von Trockenschrott
Aufstellung und Betrieb einer mobilen Metallschere
Hasengärtlestr. 52, Flst. 1634/3, Gemarkung Aulendorf
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Vorlage: 40/035/2024

Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. In diesem Antrag integriert ist der Bauantrag für die Erweiterung des Betriebsgeländes um Lagerung und Aufbereitung von Trockenschrott sowie die Aufstellung und Betrieb einer mobilen Metallschere auf dem Grundstück Flst. Nr. 1634/2, Hasengärtlestr. 52 in Aulendorf.

Die Firma Burger Recycling GmbH betreibt einen Schrottplatz auf dem Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52 in Aulendorf. Dieser soll entsprechend den Festsetzungen des VBP / VEP Hasengärtlestraße 52 in westlicher Richtung erweitert werden. Die vorgesehene Erweiterung des Betriebsgeländes umfasst eine Fläche von 1.618 m². Dadurch vergrößert sich die nutzbare Lager- und Sortierfläche auf 4.392 m². Durch die geplante Erweiterung werden die genehmigten Kapazitäten und zugelassenen Abfallschlüssel nicht verändert.

Das Vorhaben wird im laufenden Verfahren der „immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Lagerung und Aufbereitung von Trockenschrott, Aufstellung und Betrieb einer mobilen Metallschere“ beantragt.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Sandäcker II Gewerbe- und Industriepark, rechtskräftig seit 19.01.1994 VBP mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52 rechtskräftig

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB

Gemarkung: Aulendorf

Eingangsdatum: 07.05.2024

Die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VBP mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52“.

Der VBP sieht Flächen für die Lagerung und Aufbereitung von Trockenschrott, sowie für das Aufstellen und den Betrieb einer mobilen Metallschere vor. Zulässig sind:

- Lagerflächen für Trockenschrott sowie Aufbereitungs- und Verladefläche und Fahrwege
- Stellflächen für eine mobile Metallschere
- betriebsbezogene Nebenanlagen, die keine Gebäude sind wie Schüttgutboxen, Laderampen, Abschränkungen, etc. Stütz- und Sichtschutzwände, sowie Wände zur Einfriedung und Lagerflächen.

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung bestehen keine Bedenken gegen die Erweiterung der Lagerfläche und den Betrieb während der Regelarbeitszeit von 7.00 bis 16.30 bzw. max. 19.00 Uhr. Die Ergebnisse und Anforderungen zur Genehmigungsfähigkeit wurden durch die Festlegungen im VBP umgesetzt. Das Vorhaben ist immissionsschutzrechtlich und baurechtlich konform zu den Festlegungen des VBP

genehmigungsfähig.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen (einstimmig).

Beschluss-Nr. 3

Sporthalle Schussenrieder Straße - Vergabe von Bauleistungen PV-Anlage **Vorlage: 40/036/2024**

BM Burth begrüßt Herrn Roth als beauftragten Fachplaner.

In der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 17.04.2024 wurde die Umsetzung der geplanten Photovoltaik-Anlage bei der Sporthalle Schussenrieder Straße beraten. Es wurde folgender Beschluss gefasst: „Auf die Ausführung eines Photovoltaik-Batteriespeichers wird verzichtet. Stattdessen wird die ursprünglich geplante Variante der Photovoltaikanlage gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2022 ausgeschrieben und ausgeführt.“

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung PV-Anlage fand am 16.05.2024 statt. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet.

Photovoltaik-Anlage

Zur Submission sind 2 Angebote eingegangen. Nach der Wertung ist der günstigste Bieter die Fa. Limhill Energy GmbH aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 187.406,66 € Brutto. Das günstigste Angebot liegt 132.593,34 € unter der Kostenschätzung des Architekturbüros vom 11.09.2023. Im Bruttopreis von 320.000,- € der Kostenschätzung war noch der Anteil für einen Batteriespeicher enthalten. Darüber hinaus sind folgende Punkte für die Unterschreitung der Kostenschätzung zu beachten:

- Im Zuge der Ausführungsarbeiten wurden die Verbindungsleitungen für die PV-Anlage zum Dach schon vom Elektriker verlegt.
- Die Vorleistungen für Bestellung der Messung für die PV-Anlage wurden von der Elektrofirma bereits erbracht.
- Die Kosten der Erweiterung Blitzschutzanlage durch die PV-Anlage sind beim Blitzschutzbauer enthalten
- Die Preise der der Komponenten im Bereich Photovoltaik sind gefallen.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Limhill Energy GmbH aus Freiburg zum Bruttopreis 187.406,66 € zu beauftragen.

Die Photovoltaik-Anlage wird an die Limhill Energy GmbH aus Freiburg zum Bruttopreis von 187.406,66 € vergeben (einstimmig).

Beschluss-Nr. 4

Sporthalle Schussenriederstraße - Vergabe von Bauleistungen **Vorlage: 40/039/2024**

BM Burth begrüßt Herrn Schwegler als beauftragten Fachplaner.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 die Freigabe zu den Ausschreibungen erteilt.

Der Vergabe der Bauleistungen des Vergabeblocks 1 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023

Die Submission der Ausschreibungen Ausbaugewerke Vergabeblock 2 fand am 03.06.2024 statt. Die eingegangenen Angebote wurden vom beauftragten Architekturbüro geprüft und ausgewertet.

Geprüfte Vergabesummen

	Gewerk	Vergabesumme brutto
1	Tore	59.455,97 €
2	Außenanlagen	86.051,64 €
3	Sportboden	205.303,26 €

Tore

Bei dem Gewerk Tore sind zur Submission zwei Angebote abgegeben worden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co.KG aus Pfullendorf bei 59.455,97 € brutto. Die Angebotssumme liegt 20.153,84 € über der Kostenschätzung vom 11.09.2023. Dies liegt darin begründet das die Türen vom Gewerk Tischler mit 19.463,64 € in das Gewerk Tore übernommen wurden.

Außenanlagen

Bei den Außenanlagen sind zur Submission vier Angebote abgegeben worden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Fritz Müller GmbH aus Weingarten bei 86.051,64€ € brutto. Das Gewerk Außenanlagen war ursprünglich in der Kostenschätzung nicht vorgesehen. Im Zuge der Ausführungsplanung und des Baufortschritts wurde diese Leistung angefragt.

Sportboden

Beim Gewerk Sportboden sind zur Submission zwei Angebote abgegeben worden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. SBS Sportböden-Systeme GmbH aus Osnabrück bei 205.303,26 brutto. Die Angebotssumme liegt 20.864,74 € unter der Kostenschätzung vom 11.09.2023.

Laut Herrn Schwegler ist der Boden der günstigeren Firma nicht zertifiziert. Dies ist laut Vergaberecht erforderlich, eine Vergabe ist rechtlich nicht möglich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Hoppe zu vergeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Tore werden an die Fa. Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co.KG aus Pfullendorf zum Bruttopreis von 59.455,97 € vergeben.**
- 2. Die Außenanlagen werden an die Fritz Müller GmbH aus Weingarten zum**

Bruttopreis von 86.051,64 € vergeben.

- 3. Der Sportboden wird an die Fa. Hoppe GmbH zum Bruttopreis von 232.935,74 € vergeben.**

Beschluss-Nr. 5

Vergabe Planungsleistungen/Honorarangebot Sanierung Schaltanlage Kammerfilterpresse Kläranlage Vorlage: 40/037/2024

Mit der Entscheidung den Faulturm auf der Kläranlage neu zu bauen, ist es in dem Zusammenhang erforderlich weitere Maßnahmen durchzuführen.

Bei der Umstellung des Betriebes vom alten auf den neuen Faulturm erfolgt für eine kurze Zeit die Abschaltung der Klärschlammabnahme aus dem Faulturm in den Schlammthickener. Durch die Abschaltung ergibt sich die Gelegenheit und auch die Erfordernis verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

Neben der Betonsanierung des Schlammthickers incl. Reparatur des Krähwerkes, welches bereits ausgeschrieben ist, müssen die auch Fällmittelstation und die Polymerstation incl. der Filtertücher erneuert werden.

Da der Umbau im Bestand stattfindet, ergeben sich zwangsläufig zusätzliche Leistungen, welche im Zuge des Umbaus notwendig werden. So ergab sich in der Planungsphase die Notwendigkeit der Erneuerung der Schaltanlage im Gebäude der Kammerfilterpresse.

Die Erneuerung der Schaltschränke incl. SPS-Gruppen und EDV-Anbindung der RÜB's sowie der Anlagen auf der Kläranlage ist im Maßnahmenkatalog „Sanierung Kläranlage Aulendorf“ ab dem Jahr 2026/2027 vorgesehen. Durch den Umstand, dem Neubau Faulturm und der Erneuerung der nachgelagerten Anlagen im Gebäude Kammerfilterpresse (Schlammthicker, Polymerstation, Fällmittelstation und Austragsschnecke), ist die Erneuerung der Schaltanlage zwingend erforderlich. Damit wäre der Umbau des Gebäudes Kammerfilterpresse abgeschlossen.

Die Firma Conplaning GmbH betreut seit vielen Jahren die Kläranlage und hat bisher die Leistungen zur Elektrotechnik und Steuerung auf der Kläranlage geplant und ist mit dem Ingenieurbüro iat (Planer und Betreuer auf der Kläranlage) im engen Kontakt.

Die Firma Conplaning GmbH hat eine Bestandsaufnahme der alten Schaltanlage vorgenommen und für die Erneuerung ein Honorarangebot sowie eine Kostenschätzung vorgelegt.

Aufgrund der Notwendigkeit, die Maßnahme in das Jahr 2024 vorzuziehen ist die Vergabe der Honorarleistung in Höhe von 20.296,05 € zu beauftragen.

Die Firma Conplaning GmbH wird mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Schaltanlage der Kammerfilterpresse in Höhe von brutto 20.296,05 € beauftragt (einstimmig).

Beschluss-Nr. 6
Neubau Grundschule - Vergabe von Schlosserarbeiten
Vorlage: 40/040/2024

Die Schlosserarbeiten vom Neubau der Grundschule wurden im Mai 2024 zum zweiten Mal öffentlich ausgeschrieben.

Die erste Ausschreibung vom März 2024 wurde aufgrund einer erhöhten Kostenüberschreitung aufgehoben.

Ausschreibungsergebnis

Gewerk	Schlosserarbeiten
Ausschreibungsart	Öffentlich
Submission	28.05.2024
Eingegangene Angebote	3
Angebotssumme	125.015,45 €
Kostenberechnung vom 10.03.2022	73.352,00 €
Bepreistes LV	102.480,42 €
Mehrkosten in € und % gegenüber Kostenberechnung	51.663,45 € 70 %
Mehrkosten in € und % gegenüber bepreistes LV	22.535,03 € 22 %

Die Angebote wurden vom Architekten geprüft und ausgewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Kaiser GmbH aus Aulendorf zum Bruttopreis von 125.015,45 € ab.

Nach Aufhebung der ersten Ausschreibung im März wurden im Rahmen der Machbarkeit kleinere Änderungen bei der Ausführung an den beiden Fluchttreppen vorgenommen, um nach Möglichkeit bei der erneuten Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Leider brachte die erneute Ausschreibung kein besseres Ausschreibungsergebnis. Das Ausschreibungsergebnis hat sich sogar noch rund 2.000 € verschlechtert.

Mögliche Ursachen der Mehrkosten

Beim Stahl gab es seit der Kostenberechnung deutliche Preissteigerungen.

Bei den geplanten Schlosserarbeiten wird nur Stahl verbaut und somit ist dieses Gewerk von den Preissteigerungen stark betroffen.

Viele der wenigen Schlossereien haben keine freien Kapazitäten und genügend Aufträge. Man sieht dies an der geringen Ausschreibungsbeteiligung. (1. Ausschreibung 2 und 2. Ausschreibung 3 Bieter)

Es kam bei den Schlosserarbeiten noch ein Geländer als Absturzsicherung an der Dachterrasse im OG hinzu, wo in der Kostenberechnung nicht enthalten ist. Dies war ursprünglich als Mauerwerk mit Ringanker bei den Rohbauarbeiten enthalten. Die Kosten für das Geländer liegen bei 7.854,00 € brutto. Im Gegenzug entfallen hierfür die Kosten beim Rohbau.

Es kann auch sein, dass die beiden Fluchttreppen in der Kostenberechnung etwas zu

niedrig angesetzt wurden. Im Rahmen der Detailplanungen gab es hierzu einige Vorgaben und Sicherheitsvorschriften aus der Unfallverhütungsvorschrift.

Vorschlag der Verwaltung

Für eine Aufhebung der Ausschreibung sind die aktuellen Kosten vom bepreisten Leistungsverzeichnis maßgebend und hier liegt das wirtschaftlichste Angebot mit 22 % darüber.

Vergaberechtlich könnte die Ausschreibung erneut aufgehoben werden, was die Verwaltung aber nicht vorschlägt.

Eine dritte Ausschreibung würde sicher kein besseres Ausschreibungsergebnis bringen, eher das Problem, überhaupt ein Angebot noch zu bekommen.

Trotz der Mehrkosten schlägt die Verwaltung vor, die Schlosserarbeiten an die Firma Kaiser GmbH aus Aulendorf, zum Bruttopreis von 125.015,45 € zu vergeben.

Überblick erteilter Aufträge KG 300 bis 600

Gesamtvolumen Gewerke 300 bis 600	7.265.645,56 €
Auftragssummen + Nachträge	6.581.428,64 €
Kostenberechnung vom 10.03.2022 für alle ausgeschriebenen Gewerke	6.015.678,48 €
Mehrkosten	565.750,16 €
Mehrkosten in % bezogen auf die bereits ausgeschriebenen Gewerke	9,4 %
Mehrkosten in % bezogen auf alle Gewerke der KG 300 bis 600	7,8 %

Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich ausschließlich auf die Auftragssummen und nicht auf Kostenfeststellungen.

Mit dieser Vergabe sind nun 83 % der Bauleistungen der KG 300 bis 600 vergeben.

Die Schlosserarbeiten werden an die Firma Kaiser GmbH aus Aulendorf zum Bruttopreis von 125.015,45 € vergeben (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 7

Verschiedenes

Zaun Altshauser Straße

SR Thurn spricht den Zaun Altshauser Straße an. Das Sichtfeld ist durch den Zaun sehr eingeschränkt, er hatte dies bereits vor einiger Zeit thematisiert, die Verwaltung wollte dies klären.

Die Verwaltung nimmt dies nochmals mit.

Mockenstraße

SR Thurn spricht außerdem den schlechten Belag in der Mockenstraße an und möchte wissen, wann dieser saniert wird.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Edeka-Parkplatz Bäume fehlen

SR Thurn spricht weiter an, dass auf dem Edeka-Parkplatz noch die vier Bäume fehlen, die im Bebauungsplan vorgesehen waren.

Die Verwaltung wird dies ebenfalls prüfen.

Schäden durch Hochwasser am Steeger See

SR Michalski möchte wissen, welche Schäden durch das Hochwasser am Steeger See entstanden sind.

Die Verwaltung wird diese für die kommende Sitzung zusammenfassen.

Fehlende Schilder Bahnunterführung

SRin Wekenmann-Arnold spricht an, dass der Bahnunterführung in Richtung Aulendorf Schilder angebracht ist, dass Fahrradfahren durch die Unterführung nicht erlaubt ist. Dieses Schild fehlt Richtung Steeger See.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Beschluss-Nr. 8
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....